

Stellungnahme Anwohner - 1 -

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
Amtsplatz 1
21514 Büchen



11. März 2014

Betr. Bebauungsplan Nr.50/Gebiet "Nördlich Pötrauer Straße östlich Nüssauer Weg"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor kurzem erfuhren wir durch einen Zeitungsbericht und einen Besuch im Amt Büchen von den Erschließungskonzepten für das Gebiet "nördlich Pötrauer Straße östlich Nüssauer Weg" (Vorschläge A, B, C und D). Als einzige unmittelbare Anlieger des Areals, und zwar direkt am Rand des einbezogenen Waldstücks, erlauben wir uns - auch im Namen unserer Mitbewohner und Ehefrau (Eltern von) - Ihnen einige Bemerkungen hierzu und zur Weiterleitung an den Planungsausschuss zu übermitteln.

1. Warum wird das uns benachbarte Waldstück in den Plan einbezogen, obwohl es als Biotop geschützt ist, und dessen Einbeziehung nur wenige zusätzliche Bauplätze erbringen würde? Uns ist nicht bekannt, dass für Büchen etwa ein dringender Bedarf für weitere Neubaugrundstücke besteht. Die erwogene Stichstraße abzweigend von dem verlängerten Nüssauer Weg reduziert die Waldsubstanz unnötig weiter, da eine Anbindung an die Pötrauer Straße direkt möglich wäre.
2. Das Waldstück ist zumindest teilweise Biotop im Sinne von Paragraph 30 des Naturschutzgesetzes und sollte daher möglichst unangetastet bleiben. Offensichtlich war dies bis vor kurzem auch die Auffassung der Gemeinde:
 - a) Als wir 1999 unser Erbbaurechtsgrundstück erwarben, wurde uns von der Gemeinde versichert, eine Bebauung der Waldfläche sei aufgrund Eigenschaft als zu schützender Biotop nicht denkbar. Diese Zusicherung war wesentliche Grundlage unserer Kaufentscheidung. Mit der Auskunft der Gemeinde einher erging die Auflage, zwischen Knick und dem übrigen Teil des Gartens eine Pufferzone von 5m Breite als Krautsaum anzulegen und der Sukzession zu überlassen. Warum wäre dies nötig, wenn der Wald nicht für schützenswert behandelt würde? Wir behalten uns vor, gegebenenfalls rechtliche Schritte in dieser Hinsicht zu veranlassen.
 - b) Noch vor wenigen Jahren wurde uns ein an unser Grundstück direkt angrenzendes Stück dieses Waldstücks zum Erwerb für 1 Euro je qm angeboten; doch wohl ein schlagender Beweis, dass die Gemeinde auch weiterhin und auf lange Sicht den bisherigen Naturcharakter aufrecht erhalten wollte. Was hat zu der jetzigen gegenteiligen Haltung geführt?
3. In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, dass der Erwerber des Waldstücks - nachdem wir von dem Angebot keinen Gebrauch gemacht hatten -

vermutlich den gleichen Preis wie in dem damals an uns gerichteten Angebot gezahlt hat, und es sich bei dem Erwerber um Ihren Bruder handelt. Wenn dem so ist, würden sich daraus für Sie als Bürgermeister erhebliche Interessenkonflikte ergeben. Dies umso mehr, als der neue Eigentümer seit einigen Wochen systematische Eichen und andere Bäume dieses Waldstücks fällt, die z.T. von nicht unerheblichem Stammdurchmesser sind, und dies insbesondere in Nähe zu unserer Grenze. Vor dem Hintergrund der jetzigen Bauplanungen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Einschläge im Lichte dieser Planung erfolgen. Eine Umwidmung des unterwertigen Waldlandes in Bauland würde zweifellos ein glänzendes Geschäft für den jetzigen Eigentümer darstellen.

Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie diese Schlussfolgerungen durch substantielle Fakten entkräften könnten und unsere Bedenken besonders hinsichtlich der Bebauungsvorschläge A,B und D berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

(Interessengruppeneinstellung)
Stellungnahme / 21.5.14 Büchen
Anwohner - 2 -

Gemeinde Büchen
Bau-, Wege- und Umweltausschuß
Amtsplatz 1
21514 Büchen

Büchen, 17.03.2014

Baugebiet und Straßenanschluß (Variante „Bürgerwunsch“)

Die Gemeindevertreter mögen beschließen und die Gemeinde beauftragen zu realisieren:

Eine weitere Variante für die Planung des Baugebiet 50 aufzunehmen und diese alleinig zu betreiben:

Variante „Bürgerwunsch“

Ein Baugebiet in der Größe umfassend ausschließlich die Ponywiese, ohne die Flächen des Waldgebietes / Sandgrube mit einzubeziehen, zu planen.

Bau einer Sackgasse mit Wendehammer als alleinger Anschluß an die Pötrauer Straße als alleinige Erschließung.

Kein Weiterbau des Nüssauer Weges. Kein Anschluß des Nüssauer Weges bis an die Pötrauer Straße und keine hiermit verbundene Durchgängigkeit für Lkw und Pkw.

Begründung

Gegenüber allen bisher vorgestellten Planungsvarianten hat die Variante „Bürgerwunsch“ den meisten Nutzen und die geringsten schädlichen Auswirkungen für alle Büchener Bürger.

Die Planungsvariante „Bürgerwunsch“ hat verglichen mit den Alternativvarianten die geringsten Kosten für die Gemeinde Büchen sowie für die Investoren / Neubürger.

Alle anderen bisher vorgestellten Varianten haben massiv nachteilige Wirkungen auf die Bürger, welche dem Schulweg, Nüssauer Weg, Pötrauer Straße und Grünem Weg und den betroffenen Nebenstraßen anliegen oder diese Straßen und zugehörige Fußwege benutzen.

Alle anderen bisher vorgestellten Varianten verschlechtern massiv die Verkehrssituation, erhöhen die Anzahl der Fahrzeuge auf diesen Straßen, gefährden Schul- und Kindergartenkinder, erhöhen Unfallgefahren und -folgen.

Alle anderen bisher vorgestellten Varianten führen zu Nachteilen für die Gewerbetreibenden in der Pötrauer Straße, Lauenburger Straße und dem Grünen Weg.

Alle anderen bisher vorgestellten Varianten führen zum höchsten Flächenverbrauch und der größten Zerstörung von Naturräumen, schützenswerten Pflanzen und Tieren.

Alle anderen bisher vorgestellten Varianten gefährden massiv den Bürgerfrieden, und gefährden die Reputation der Gemeinde Büchen und ihrer Entscheidungsträger.